

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014

Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 19.05.2014

Herr Wolter berichtet, dass homosexuelle Paare, die ein Kind bekommen oder adoptiert haben, bei der standesamtlichen Anmeldung in Köln, zum Beispiel die Co-Mutter, bei lesbischen Paaren, als Vater eingetragen würde. Er habe erfahren, dass in Bergisch Gladbach diese Anmeldung unter 1. Elternteil und 2. Elternteil in der Urkunde erfolge. In Köln würde konsequent „Vater“ geschrieben.

Er bittet, dies zu prüfen und abzustellen.

Herr Kahlen antwortet, dass ihm die geschilderte Problematik nicht bekannt sei; sie werde geprüft.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Nr. 59.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) sind in der Geburtsurkunde für ein durch die Lebenspartnerin der Mutter oder den Lebenspartner des Vaters angenommenes Kind die Leittexte „Mutter“ und „Vater“ durch den Leittext „Eltern“ zu ersetzen. Die Vorgabe ist beim Standesamt Köln bekannt und wird selbstverständlich beachtet. Wenn im Einzelfall die Leittexte „Mutter“ und „Vater“ nicht ersetzt wurden, ist bedauerlicherweise ein Fehler bei der Handhabung des Urkunden-Textprogramms unterlaufen. Selbstverständlich kann die fehlerhafte Urkunde gegen eine korrekte Urkunde ausgetauscht werden. Betroffene werden gebeten, in diesen Einzelfällen die Leitung des Standesamtes zu kontaktieren.

Gez. Kahlen